



bezirksregierung hannover

presseinformation

3000 hannover 1
am waterlooplatz 11
ruf (0511) 106/ 23 04 + 23 06

Nr.: 101 /82

30. Juni 1982

KEINE GEFAHR AN DER ALTDEPONIE MÜNCHEHAGEN

Bezirksregierung veröffentlicht Gutachten der Universität Göttingen

Hannover (pib). In einer Reihe von Presseveröffentlichungen sind in den letzten 14 Tagen immer wieder Befürchtungen über alle möglichen Gefahren geäußert worden, die angeblich von der Altdeponie in Münchehagenim Kreis Nienburg ausgehen. Die Bezirksregierung Hannover weist diese Befürchtungen jetzt in einer Presseverlautbarung als unberechtigt zurück und nimmt im einzelnen wie folgt Stellung:

1981 hat die Bezirksregierung Hannover mögliche Zusammenhänge zwischen der Altdeponie und den Schäden an einem angrenzenden Wald gutachtlich untersuchen und Möglichkeiten für eine Sanierung der geschädigten Waldfläche prüfen lassen.

Das vom Institut für Bodenkunde und Waldernährung der Universität Göttingen im Mai 1982 fertiggestellte Gutachten war dabei auf forstfachliche Fragen beschränkt und beschäftigte sich in diesem Rahmen insbesondere mit chemischen Veränderungen im Boden, die zu einer Schädigung des Waldes geführt haben.

Die Gutachter kamen zu dem Ergebnis, daß die Bodenschädigung in der vorgefundenen Lage und Ausdehnung nur durch den oberflächigen Einlauf oder das Überpumpen von stark sauren Wässern in den Wald erklärbar ist. Das oberflächige Einleiten während des Betriebes der Altdeponie 1971/72 war den Beteiligten bekannt.

....

Eine Beeinflussung durch unterirdisches Austreten von Schadstoffen aus der Altdeponie in den Wald ist hingegen nicht zu belegen. Der als Sofortmaßnahme inzwischen ausgebaute Grenzgraben und die dabei seitlich der Deponie eingebaute Tonschürze geben zusätzlichen Schutz.

Entgegen anderslautenden Presseveröffentlichungen haben die Gutachter keine Vorschläge zur Sanierung der Deponie gemacht und auch nicht die Forderung nach einer totalen Ausräumung (Auskoffierung) der Deponie erhoben. Das lag auch nicht in der Fachkompetenz der Gutachter. Sie haben lediglich auf eine ihnen bekannte frühere Stellungnahme des Landesamtes für Bodenforschung Bezug genommen, die ohne weitergehende Untersuchungen abgegeben worden war.

Inzwischen ist die Abdeckung der Altdeponie durch 161 Bohrungen mit einem Durchmesser von je 40 cm untersucht worden. Dabei wurde eine geschlossene Tonabdeckung von im Mittel 83 cm (mindestens 40 cm, maximal 100 cm) festgestellt, so daß eine ausreichende Versiegelung der eingelagerten Abfälle besteht.

Die verschiedentlich geforderte Auskoffierung wäre nur dann zu rechtfertigen, wenn die Ausbreitung von Schadstoffen im Untergrund anzunehmen wäre. Nach dem Ergebnis des Gutachtens und der zusätzlichen Untersuchungen an den Kontrollbrunnen, die im Rahmen der vorgeschriebenen routinemäßigen Überprüfung der benachbarten Neudeponie auch zukünftig weitergeführt werden, gibt es aber für derartige Befürchtungen nicht den geringsten Anlaß.

Die in einem kleinen Bereich der Altdeponie an der Oberfläche ausgetretenen plastischen Säureharze haben nicht zu Gewässerbeeinträchtigungen geführt. Diese Stellen konnten inzwischen entfernt und durch Ton ersetzt werden.

Es gibt auch keinerlei Anhaltspunkte für den verschiedentlich geäußerten Verdacht, die frühere Betreiberfirma der Deponie habe dort 80 Fässer Cyanid eingelagert.

In den während des Betriebes der Deponie und nach Schließung durchgeführten Analysen von Wasser aus den Deponiegruben, Kontrollbrunnen und Vorflutern waren Cyanide nicht nachweisbar.

Das Gutachten des Instituts für Bodenkunde und Waldernährung der Universität Göttingen steht jetzt bei der Bezirksregierung Hannover zur Einsichtnahme zur Verfügung.